

Bezahlt, um die Mutter zu pflegen

Bund prüft Anstellung von pflegenden Angehörigen – Spitex-Verband wehrt sich

Wer Verwandte zu Hause pflegt, soll von der Spitex entlohnt werden. Das Modell einzelner Spitex-Organisationen stösst beim Bund auf Interesse. Der Spitex-Dachverband und die Krankenkassen sind skeptisch.

René Donzé

Es geht um Milliarden von Franken. Schweizerinnen und Schweizer, die kranke, verletzte oder demente Angehörige zu Hause pflegen, leisten einen «immensen Effort», sagt SP-Politikerin Silvia Schenker, Präsidentin der Subkommission Familienpolitik im Nationalrat. Alleine im Bereich Demenz beträgt die Summe von unbezahlten Pflegeleistungen durch Bezugspersonen rund drei Milliarden Franken pro Jahr, schätzt das Bundesamt für Gesundheit. Nun befasst sich eine Arbeitsgruppe des Bundes mit der Frage, wie solche Angehörige entschädigt oder entlastet werden können. Zur Diskussion stehen zum Beispiel Gutschriften oder bezahlte Auszeiten für die Betreuenden, die oft bis zur physischen und psychischen Erschöpfung arbeiten.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe auch mit einem Modell auseinandergesetzt, das an wenigen Orten bereits eingeführt ist: Pflegenden Angehörige werden von der Spitex-Organisation eingestellt und entlohnt. Dies wird unter anderem in Köniz (BE) und Gossau (ZH) so gemacht. «Die Arbeitsgruppe verfolgt das Projekt mit

Interesse», sagt Daniel Dauwalder, Sprecher des Bundesamts für Gesundheit. «Man sollte diesen Ansatz sicher weiterverfolgen», meint Iren Bischofberger, Professorin an der privaten Kallidos-Fachhochschule Gesundheit. Sie untersucht diesen Ansatz derzeit zusammen mit der Spitex Köniz in einem vom Bund finanzierten Projekt: «Der Vorteil ist, dass pflegende Angehörige sich ablösen lassen und Fortbildungen besuchen können, Ferien haben und fachliche Unterstützung erhalten», sagt sie. Auch Nationalrätin Schenker findet die «Grundidee gut». Allerdings dürfte dies nur eine von mehreren Entlastungsvarianten sein, da sie nur jenen offensteht, die im erwerbsfähigen Alter stehen.

Spitex geht vor Gericht

Weniger begeistert von der Idee sind die Spitex-Organisationen selber. Im Kanton Graubünden hat sich in dieser Angelegenheit bereits ein Rechtsstreit zwischen Spitex und Regierung entwickelt. Der Regierungsrat hat schon vor einigen Jahren die Anstellung Angehöriger als Möglichkeit auf Verordnungsstufe eingeführt. Weil die Organisationen dies nur sehr zurückhaltend taten – im Moment kennen die zwanzig Vereine vier solche Anstellungsverhältnisse –, hat die Regierung auf Anfang Jahr die Anstellungspflicht eingeführt.

«Man muss alles unternehmen, damit Angehörige, welche die Voraussetzungen erfüllen, ihre Verwandten zu Hause pflegen können, wenn sie dies möchten», sagt Rudolf Leuthold, Leiter des Gesundheitsamtes Graubünden.



Gewisse Leistungen könnten auch Angehörige als Spitex-Mitarbeiter übernehmen: Hausbesuch im Emmental. (11. Juli 2012)

Dagegen wehren sich die Spitex-Organisationen. Sie haben Beschwerde erhoben, die jetzt beim Obergericht liegt. «Es kann nicht sein, dass eine staatliche Instanz einem privaten Verein vorschreibt, wen er einzustellen hat», sagt Tino Morell, Chef des kantonalen Spitex-Verbandes.

Sehr skeptisch ist auch der Spitex-Verband Schweiz: «Wir raten wegen rechtlicher und qualitativer Vorbehalte von Anstellungen von pflegenden Angehörigen ab. Es müssen andere Lösungen gefunden werden, wie deren Aufwand abgegolten werden kann», sagt Sprecherin Isabel Küffer. Zu viele Unsicherheiten würden eine Anstellung begleiten, so Küffer: Wie wird die Haftpflicht geregelt? Was passiert, wenn der Patient stirbt und der Angehörige arbeitslos wird? Und können sich Angehörige professionell genug von ihren verwandten Patienten ab-

grenzen? Bedenken meldet auch der Krankenkassenverband Santésuisse an. Die Qualitätssicherung sei ein Problem, heisst es. Und auch die Kosten könnten steigen. Die von der Krankenkasse finanzierten Pflegekosten in Heimen sind limitiert, bei der Pflege zu Hause hingegen können sie deutlich höher ausfallen.

Hilfe gegen Pflegenotstand

Dies könnte im Einzelfall in Bezug auf die direkten Kosten, welche bei der Krankenkasse anfallen, durchaus stimmen. Doch die Gesamtkostenrechnung, inklusive Wohnen und Betreuung, dürfte positiv ausfallen, sagt Forscherin Bischofberger: «Der Spitex-Anteil an den gesamten Gesundheitskosten der Schweiz lag 2012 bei 2,8 Prozent, das würde sich nicht massgeblich verschieben. Die Pflege zu Hause ist für die Gemeinden jedenfalls

günstiger als im Pflegeheim.» Zudem würden angestellte Angehörige der Spitex auch langfristig als mögliche Arbeitnehmer erhalten bleiben, was den Personalmangel mildern könnte, sagt Bischofberger. Das Modell sei auch eine Brücke für Nichterwerbstätige zurück in die Berufswelt.

Wegen der Überalterung der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach Pflege und Betreuung. Zurzeit wird diese vermehrt durch günstige Arbeitskräfte aus dem Ausland, vor allem aus Osteuropa, gedeckt. «Diese Care-Migration entbindet uns nicht von innovativen Ideen, denn wir wissen nicht, wie lange die ausländischen Personalressourcen im bisherigen Ausmass verfügbar sind», sagt Bischofberger. Nächstes Jahr wird die Arbeitsgruppe des Bundes ihre Ideen darlegen, wie sie die Situation der pflegenden Angehörigen verbessern will.

Bischof von Basel toleriert Segnungen von homosexuellen Paaren

Obwohl die katholische Lehre homosexuelle Beziehungen verurteilt, segnen Priester solche Paare. Der Basler Bischof Gmür reagiert zurückhaltend, sein Churer Amtskollege Huonder verurteilt die Praxis.

Matthias Herren

Wenn es um die gleichgeschlechtliche Liebe geht, sieht die offizielle katholische Kirche rot. Homosexuelle Beziehungen widersprechen der göttlichen Ordnung. Dennoch werden in katholischen Pfarreien gleichgeschlechtliche Paare gesegnet. Auf seiner Homepage macht Adamim, der Verein von schwulen kirchlichen Mitarbeitern, auf das Angebot aufmerksam. Der Präsident von Adamim sagt, der Verein führe eine Liste von 20 Personen, die bereit seien, homosexuelle Paare in kirchlichen Feiern zu segnen. Mit Anfragen überbrannt werde der Verein aber nicht: «Bei der ablehnenden Haltung, die die katholische Kirche gegenüber der Homosexualität hat, erwarten viele schwule und lesbische Menschen nichts mehr von dieser Kirche.»

Gemäss der katholischen Theologin Maria Klemm wurden in den letzten Jahren in der Region Basel eine Handvoll gleichgeschlechtlicher Paare gesegnet. Sie selber gestaltete mit einem Priester eine solche Feier mit. «Das Paar war ganz erstaunt, dass so etwas in der katholischen Kirche möglich ist», sagt sie. Die Pfarreimitglieder hätten positiv reagiert und nach der Feier anlässlich eines von der Gemeinde organisierten Apéros auf das Paar herzlich angestossen. Auf die Möglichkeit der Segnung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft macht die Pfarrei Dreikönig im basellandschaftlichen



Die Dreikönigskirche in Frenkendorf (BL) bietet offiziell die umstrittenen Segnungen an.

Frenkendorf-Füllinsdorf sogar auf ihrer Homepage aufmerksam. «Partnerschaften von Schwulen und Lesben haben es in unserer Gesellschaft und auch in unseren Kirchen immer noch schwer, Anerkennung zu finden», heisst es dort. Gerade deshalb brauchen sie Zeichen einer verbindlichen und stärkenden Zusage, um das Geschenk ihrer Liebe als wertvolle und befreiende Gabe leben zu können.

Eine radikal andere Haltung vertritt der katholische Katechismus. Dieser betont zwar, dass Homosexuellen mit «Achtung, Mitleid und Takt» zu begegnen sei und man sich hüten soll, sie «in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen». Ebenso klar verurteilt die katholische Lehre aber die gleichgeschlechtliche Sexualität. Diese widerspreche der göttlichen Ordnung, weil ihr «die Weitergabe des Lebens» fehle. In einem Papier aus dem Jahr 2002 verbietet die Schweizer Bischofs-

konferenz die Segnung homosexueller Verbindungen. Ein solcher Ritus wäre «einer sakramentalen Eheschliessung zum Verwechseln ähnlich».

Davon lassen sich die Baselbieter Pfarreien nicht beirren. Auf der Homepage der Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf heisst es, viele Pfarreien und Seelsorgende im Baselbiet seien «sehr gerne bereit», schwule und lesbische Paare, die ein «verbindliches Zeichen für ihre Partnerschaft» setzen wollen, mit einer Feier zu begleiten. Grundlage für diese Einladung ist das Papier «Die Liebe feiern – die Liebe segnen», das die Baselbieter Pastoral-konferenz schon 2004 verabschiedet hat. Die Theologin Maria Klemm war damals Beauftragte des Regionaldekanats des Kantons Baselland. Sie erinnert sich gut, wie eine Delegation der Pastoral-konferenz vom damaligen Bischof Kurt Koch wegen des Papiers nach Solothurn zitiert wurde. «Wir

argumentierten, dass wir niemandem den Segen verweigern dürfen», erzählt sie. Dagegen habe Bischof Koch nichts einwenden können. Er verlangte jedoch, den Text so zu ändern, dass die Segnung einer homosexuellen Partnerschaft nicht mit einer Eheschliessung verwechselt werden könne. «Wir haben ihn gebeten, Änderungsvorschläge zu machen», sagt Klemm. Da sie aus Solothurn nichts mehr gehört hätten, sei das Papier unverändert veröffentlicht worden.

Kochs Nachfolger, Bischof Felix Gmür, weiss nichts von dieser Unterredung. Unbekannt ist ihm auch, dass in seinem Bistum homosexuelle Paare gesegnet werden. Verurteilen mag er diese Praxis nicht, da die katholische Kirche niemandem den Segen verweigere. Er ermahnt jedoch seine Seelsorger zur «pastoralen Klugheit» und betont, dass solche Segnungen nicht mit einer Hochzeitsfeier verwechselt werden dürften. Angesprochen auf den Widerspruch, dass er Homosexuelle zwar segnen lasse, aber die katholische Lehre die gleichgeschlechtliche Partnerschaft verurteilt, lässt er seine Sprecherin ausrichten, dass man sich hier in «einer Grauzone» befinde.

Der Churer Bischof Vitus Huonder dagegen hat kein Verständnis für Segnungen von homosexuellen Paaren. «Diese Frage berührt die eigentliche Glaubenssubstanz», betont sein Sprecher. Er hält fest, dass diese Haltung nicht auf die katholische Kirche zu reduzieren sei: «Auch das Judentum und der Islam lehnen homosexuelle Beziehungen ab.» Der Präsident von Adamim glaubt dagegen, dass Segnungen von homosexuellen Paaren für die Kirche «ein immenser Imagegewinn» seien. Die Erfahrungen seien nicht nur für die Paare bereichernd. «Auch die Gäste machen eine positive Erfahrung mit der Kirche.»

Swisscom klemmt Schulen ab

Kurz vor den Sommerferien haben über tausend Schulen unerfreuliche Post von der Swisscom erhalten. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sie nicht mehr gratis auf das Online-Medienarchiv Swissex zugreifen können. Dieser Service war Teil der Aktion «Schulans Netz», in deren Rahmen die Swisscom den Schulen Internet-Zugang sowie weitere Dienstleistungen gratis anbietet. Für ihr schulisches Engagement investiere die Swisscom pro Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag, sagt Sprecherin Annina Merk. Ein Grossteil davon entfällt auf Eigenleistungen. Die Medienabfragen der Schulen bei Swissex hingegen musste die Swisscom bezahlen. Dafür gab sie laut Merk einen «hohen fünfstelligen Betrag» aus. Diesen sollen die Schulen nun selber aufbringen. Swissex offeriert ihnen einen Rabatt von 50 Prozent.

Genutzt wird das Angebot vor allem von Lehrpersonen zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie können Presseartikel zu bestimmten Themen suchen. Auch Berufsschüler und Gymnasiasten dürften zu den regen Nutzern gehört haben, schätzt Beat Zemp, Präsident des Lehrerverbands Schweiz: «Die Kantone werden sich daher überlegen müssen, ob sie den flächendeckenden Zugang für alle Schulen erhalten wollen oder ob sie eine schulbezogene Lösung vorziehen.» Ein gewisses Verständnis habe er für die Massnahme der Swisscom, sagt Zemp. Das Unternehmen habe sein Engagement in der Medienpädagogik stark ausgebaut. «Das kostet ebenfalls Geld. Entsprechend muss ein anderes Sponsoring heruntergefahren werden.» In den Schulen hingegen macht sich da und dort Ärger breit, weil in der Sommerpause niemand da ist, der das nun nötige Budget bewilligt, geschweige denn den Zugang einrichtet. René Donzé